



DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, 13. Mai 2024

FDP-Fraktion im
Kreistag des Kreises Heinsberg

Vandalismusschäden im Kreis Heinsberg
Ihre Anfrage gem. § 12 GeschO vom 17.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den einzelnen Punkten Ihrer o. g. Anfrage möchte ich Ihnen nachfolgend Auskunft geben:

1. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismusschäden ergreift der Kreis Heinsberg derzeit?

Die in der Anfrage erwähnte Anti-Graffiti-Beschichtung ist dem Kreis Heinsberg bereits bekannt. So wird diese bspw. für die touristische radwegweisende Beschilderung im Kreis Heinsberg oder für die Radler-Rastplätze der West-Bike-Route genutzt.

- 2. Welcher finanzielle Aufwand entsteht dem Kreis durch die Beseitigung von Vandalismusschäden?**
- 3. Gibt es Statistiken über die Art und Weise der Sachbeschädigungen u. a. auch mit Erfassung der Vandalismusschäden, deren Beseitigung in die Verantwortung der einzelnen Kommunen fällt?**
- 4. Gibt es Statistiken über die Objekte, die durch Vandalismus beschädigt wurden?**

Vandalismusschäden an den Gebäudehüllen der kreiseigenen Liegenschaften sind sehr gering. Es treten vereinzelt Farbschmierereien auf, die im Rahmen der Bauunterhaltung beseitigt werden. Über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre beläuft sich der finanzielle Aufwand auf ca. 1.000 Euro/Jahr.

Eine Statistik über Schadensart, Objekt und entstehende Kosten wird nicht geführt. Ein größerer finanzieller Aufwand wird durch Sachbeschädigung innerhalb der kreiseigenen Liegenschaften durch Nutzer verursacht. Insbesondere innerhalb der Schulen treten häufiger Schäden durch Unachtsamkeit, aber auch mutwillig auf. Wenn Verursacher festgestellt werden können, werden die Schadensfälle durch private Haftpflichtversicherungen reguliert.

Darüber hinaus fallen im Rahmen der touristischen radwegweisenden Beschilderung jährliche Kosten von ca. 6.500 Euro für die Instandhaltung an, jedoch ist eine Differenzierung zwischen Vandalismus, Diebstahl, Beschädigung durch Unfall oder Verwitterung nicht möglich.

5. Sind die Vorgaben in Bezug auf die Sicherheit kreiseigener Gebäude und Infrastruktur gegen Vandalismus erhöht worden bzw. ist eine Änderung dieser Vorgaben geplant?

Vor dem Hintergrund des überschaubaren finanziellen Schadens ist eine Änderung der Vorgaben aktuell nicht geplant.

6. Inwieweit waren Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismusschäden Bestandteil der Ausschreibung für die kreisweit einheitliche Ausstattung von Haltestellen bzw. ÖPNV-Infrastruktur generell?

Die Frage kann inhaltlich nicht beantwortet werden, da es eine derartige Ausschreibung im Haus nicht gegeben hat. Vermutlich sind hier die Rahmenverträge des Zweckverbands go.Rheinland (früher Nahverkehr Rheinland) zu Mobilstationselementen/Fahrradboxen/Fahrgastunterständen gemeint.

Die Rahmenverträge wurden EU-weit von go.Rheinland in Kooperation mit der Deutschen Bahn ausgeschrieben. Ein entsprechender Nachweis für die Vergabe ist auf Anfrage bei go.Rheinland erhältlich. Für den Abruf aus den Rahmenverträgen ist daher keine erneute Ausschreibung erforderlich. Dies gilt jedoch ausschließlich für die Rahmenvertragsprodukte und Verbandskommunen/Verkehrsunternehmen (<https://wir.gorheinland.com/vernetzte-mobilitaet/mobilstationen/rahmenvertraege>).

Rahmenvertragspartnerin ist die Firma BIK TEC GmbH, Hückelhoven. Auf den guten Schutz vor Vandalismusschäden haben Sie bereits in der Anfrage hingewiesen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der Firma BIK TEC, insbesondere zu den Mobilstationselementen (<https://biktec.com/stadtmobiliar/stadtmoebel/mobilstationsstele/>).

Mit freundlichen Grüßen



Pusch